

Schloss-Stadt Hückeswagen  
Der Bürgermeister  
Fachbereich III - Ordnung und Bauen  
Sachbearbeiter/in: Kerstin Brinkmann



## Vorlage

Datum: 06.08.2019  
Vorlage FB III/3743/2019

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 28.11.2018 Lärmaktionsplan</b>
<b>Beschlussentwurf:</b> Der Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt der Schloss-Stadt Hückeswagen entscheidet über den Antrag der Fraktion B90/Grüne, der den nachfolgenden Wortlaut hat: Die Stadt Hückeswagen stellt einen Lärmaktionsplan auf.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Ausschuss für Stadt- und Verkehrsplanung, Wirtschaftsförderung und Umwelt	03.09.2019	öffentlich

### Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 28.11.2018 wird verwiesen. Mit E-Mail vom 18.01.2019 wurde die nachfolgende Begründung der Fraktion nachgereicht:

#### Begründung:

Viele Bürger in Hückeswagen sehen sich zunehmend durch Verkehrslärm beeinträchtigt. Besonders an den Ausfallstraßen überschreitet der Verkehrslärm durch PKW und Schwerlasten die Grenzen des Zumutbaren. In den Sommermonaten, besonders an den Wochenenden, stellt auch der Motorradlärm ein besonderes Problem dar. Diese Lärmbelastung beeinträchtigt die Gesundheit der betroffenen Bürger und mindert spürbar ihre Lebensqualität.

**Daher zielt dieser Antrag darauf ab, die Lärmbelastung der Bürger durch geeignete Maßnahmen spürbar zu vermindern.** Die bisher ergriffenen Maßnahmen konnten dieses Ziel noch nicht zufriedenstellend erreichen.

Lärm schadet nicht nur dem Gehör, sondern hat auch immense Auswirkungen auf das Herz-Kreislaufsystem (Bluthochdruck und Herzinfarkte). Das Schlafverhalten wird stark beeinträchtigt. Die Nutzung der eigenen Gärten, vor allem im Sommer und an den Wochenenden, über längere Zeit ist den betroffenen Einwohnern kaum noch zuzumuten. Besonders leiden hier auch die Kinder.

Gemeinden sind verpflichtet einen Lärmaktionsplan aufzustellen und diesen alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Besonders wichtig erscheint uns die geforderte Öffentlichkeitsinformation und -beteiligung. Durch die Information und aktive Beteiligung der Bürger können Konfliktfelder frühzeitig identifiziert werden, sowie gemeinsam Ideen erörtert und tragfähige Lösungen entwickelt werden. **Wir schlagen hierfür ein Workshop mit allen Betroffenen und Interessierten vor Beginn des Aufstellungsverfahrens vor.**

In dem Verfahren ist ebenso zu prüfen, ob die Ausweisung von „ruhigen Gebieten“ auf Hückeswagener Stadtgebiet (z. B. Bevertalsperre u.a.) möglich ist.

**Wir erhoffen uns, durch die Aufstellung des Lärmaktionsplanes die Minderung der Lärmbelästigung der Hückeswagener Bürger durch viele geeignete Maßnahmen (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzungen, lärmmindernder Straßenbelag) kurzfristig realisieren zu können. Langfristige Maßnahmen sollten ergänzend dazukommen. Durch die positiven Auswirkungen auf die Gesundheit und die Verbesserung der Lebensqualität erhoffen wir uns auch eine Aufwertung von Hückeswagen als Wohn- und Investitionsstandort.**

---

Der Rat hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 den Antrag in den Planungsausschuss am 07.05.2019 verwiesen. Durch einen Fehler der Verwaltung wurde der Antrag zunächst nicht in die Tagesordnung aufgenommen, sondern wurde erst in der Sitzung selbst auf die Tagesordnung gesetzt. In der Sitzung war man sich einig, dass der Antrag erneut beraten werden soll und daher auf die Tagesordnung der darauf folgenden Sitzung des Planungsausschusses genommen wird.

Inhaltlich wies die Verwaltung darauf hin, dass auf Grund der Frequentierung der L 101 zwischen Scheideweg und Dreibäumen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz nun sowieso die Verpflichtung besteht, einen solchen Plan aufzustellen. In der Sitzung am 07. Mai 2019 wurde die Anregung geäußert, über den Lärmaktionsplan hinaus einen sogenannten „Masterplan Lärm“ aufzustellen, der noch weitere Stellen und Aspekte betrachtet, als die verpflichtenden Strecken, die durch den Gesetzgeber vorgegeben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst einen Lärmaktionsplan nach den gesetzlichen Vorgaben für die betroffenen Straßenabschnitte B 237, B 483 und L 101 zu erstellen, um den Anforderungen des Gesetzgebers zeitnah Rechnung zu tragen und Erfahrungen mit dem Instrument Lärmaktionsplan zu sammeln.

Zudem steht die Verwaltung bereits im Dialog mit den Straßenbaulastträgern (Kreis und Straßen NRW) und führt regelmäßig intensive Gespräche über Problembereiche und Maßnahmen zur Lärminderung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

In den Haushalt 2020 werden Mittel für den Lärmaktionsplan aufgenommen.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Kerstin Brinkmann

**Anlagen:**

Antrag der Fraktion B90/Grüne vom 28.11.2018